

BMV-KADER-RICHTLINIE

1. Präambel

Kadernominierungen liegen im Ermessen der für die Altersklassen jeweils zuständigen BMV-Sportwarte.

Der Landesverbandskader (D-Kader) umfasst bis zu 30 Sportler und Sportlerinnen aller Kategorien.

Zur Beurteilung für die Nominierung in den BMV-Kader gelten diese Richtlinien.

2. Voraussetzungen für eine BMV-Kaderzugehörigkeit

- 2.1 Uneingeschränkte Spielbereitschaft für die nächsten zwei Saisonen.
- 2.2 Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen.
- 2.3 Beteiligung an BMV-Kaderangelegenheiten.
 - a) eventuelle Kadersitzungen/Kadermaßnahmen
 - b) Beachtung von Anweisungen der BMV-Sportwarte/Trainer
 - c) Bearbeiten von offiziellen Schreiben der BMV-Sportwarte/-Geschäftsstelle
 - d) Einordnung in das Mannschaftsgefüge bei Berufungen in die Auswahlmannschaften
 - e) unaufgeforderte aktive Bekanntgabe von Veränderungen persönlicher Daten (Adresse, Telefon, E-Mail usw.)
- 2.4 Bei ein- oder mehrmaligem Nichtbeachten oder Nichtausführung der 2.2 – 2.3 kann eine Auskaderung erfolgen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Der zuständige BMV-Sportwart teilt dies dem ausgekaderten Sportler / der ausgekaderten Sportlerin in schriftlicher Form mit.

3. Nominierungskriterien für den BMV-Kader

3.1 Gute Zukunftsperspektiven aufgrund der sportlichen Einstellung und des sportlichen Talents.

3.2 Hervorragende Platzierungen bei regionalen Turnieren, Bayerischen Meisterschaften und Deutschen Meisterschaften der letzten beiden Jahre, vorwiegend im Kombibereich.

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----------|------------------------|
| a) | Jugend - Bayerische Meisterschaft | männlich | Platz 1 - 5 |
| | | weiblich | Platz 1 – 3 |
| | Deutsche Meisterschaften | | Erreichen der Endrunde |

Gute Leistung beim Jugendländerpokal

- b) Senioren - Bayerische Meisterschaft männlich Platz 1 - 7
weiblich Platz 1 - 4

Deutsche Meisterschaften Erreichen der Endrunde

Gute Leistung beim Seniorenländerpokal (DMV-Seniorencup)

- c) Allgemeine Klasse - Bayerische Meisterschaft männlich Platz 1 - 6
weiblich Platz 1 - 3

Deutsche Meisterschaften Erreichen der Endrunde

Gute Leistung beim BLVK/U-23-Vergleich

- d) Überzeugende Leistungen im Mannschafts-Ligaspielbetrieb des DMV / BMV.

- e) Herren/Damen nach Wechsel in die Seniorenklassen bei vergleichbaren Leistungen

- f) Jugendliche nach Wechsel in die Allgemeine Klasse bei vergleichbaren Leistungen

3.3 DMV-Kaderspieler des BMV können nicht dem BMV-Landeskader angehören, dürfen jedoch in den Auswahlmannschaften starten und erhalten dieselben Zuschüsse wie Landeskaderspieler.

4. Verfahrensweise

4.1 Die jeweils zuständigen BMV-Sportwarte kontaktieren im Vorfeld von geplanten Nominierungen die betroffenen Sportlerinnen und Sportler, um die grundsätzliche Bereitschaft und die gegenseitigen Erwartungshaltungen abzuklären.

4.2. Die Nominierungen für den D-Kader erfolgen jährlich durch

4.2.1 den BMV-Jugendwart für die U19-Kategorien

4.2.2 den BMV-Seniorenwart für die Seniorenkategorien

4.2.3 den BMV-Sportwart für die allgemeinen Klassen Damen/Herren

Die BMV-Trainer sollen den zuständigen BMV-Sportwarten Nominierungsvorschläge unterbreiten.

4.3 Die zuständigen BMV-Sportwarte senden spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres den vorläufigen Landeskader an die BMV-Vereine und an das BMV-Präsidium.

4.4 Die Vereine und das Präsidium haben innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der vorläufigen Landeskader ein Einspruchsrecht (mit Begründung) gegen die Nominierungen.

4.5 Die Entscheidungen der zuständigen BMV-Sportwarte über etwaige Einsprüche sind spätestens zum 30.10. zu treffen und endgültig.

4.6 Die BMV-Landesverbandskader und die aktuellen BMV Kriterien sind bis zum 30.10. jeden Jahres den jeweiligen Verantwortlichen des DMV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

4.7 Der aktuelle BMV-Landeskader wird zum 01.11. eines Jahres in den offiziellen Mitteilungsorganen des BMV veröffentlicht.

4.8 Mit der Veröffentlichung der BMV-Landeskader sind die betroffenen Vereine angehalten, den zuständigen BMV-Sportwarten (bei Neuaufnahme in den Kader) folgende Angaben zu übermitteln:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Verein.

4.9. Sportlerinnen und Sportler, die leistungsbedingt nicht mehr in den LV-Kader berufen werden, werden vom zuständigen BMV-Sportwart darüber persönlich informiert.

5. Inkrafttreten

Die BMV-Kaderrichtlinien treten am 08.04.2026 durch Beschluss des BMV-Präsidiums in Kraft.